

Mündliche Anfrage

der Abg. Weitgasser an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend
Lockerungen für die Jugendarbeit

Seit dem 15. März ist die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit unter Einhaltung strenger Vorsichtsmaßnahmen wieder in Kleinstgruppen von bis zu zehn Personen im Innen- und Außenbereich möglich - dies normiert die 4. Novelle der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung.

Ein wichtiges Zeichen, gerade vor dem Hintergrund, dass Lockdowns den Alltag von Kindern und Jugendlichen sehr stark eingeschränkt haben. Wie der kürzlich veröffentlichte Salzburger Jugendreport zeigt, ist der Wegfall von sozialen Kontakten für Jugendliche besonders belastend, konnten sie doch keine Freunde sehen, nicht in die Heimstunde gehen oder aber den eigenen Verein besuchen. Genau deshalb ist und war es wichtig, die Arbeit der verbandlichen und der offenen Jugendarbeit wieder zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang stellt der unterzeichnete Abgeordnete folgende

Anfrage:

1. Was sind die ersten Erkenntnisse und Auswirkungen der neuen COVID Schutzmaßnahmenverordnung für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit?
2. Wie wurde diese in den ersten knapp zwei Wochen angenommen?

Salzburg, am 24. März 2021

Weitgasser eh.